

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.194.140

12. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. März 2021 unter der **Nr. 5790/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Budget Kreativ- und Medialeistungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium für Kreativleistungen und Medialeistungen für das Jahr 2021 budgetiert hat?*
  - a. *Aus welchem Budget werden diese finanziert?*

UG 41 – Mobilität

In der UG 41 Mobilität sind für Ausgaben in Zusammenhang mit Kreativ- und Medialeistungen des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie Mittel in Höhe von € 0,661 Mio. budgetiert. Sofern ein weiterer Mittelbedarf besteht, werden im Rahmen des Budgetvollzugs Mittel für Kreativ- und Medialeistungen bereitgestellt.

UG 34 - Forschung

In der UG34 sind explizit im Jahr 2021 keine Mittel für Medialeistungen und Kreativleistungen veranschlagt. Sofern Mittelbedarf besteht, werden diese bei Konto 7270.000 (Werkleistungen durch Dritte) im Rahmen des Budgetvollzugs herangezogen.

UG 43 – Klima, Umwelt, Energie

Für klimaaktiv werden jährlich rund € 450.000 für Bewusstseinsbildung, Eventmanagement und Sachkosten (Schaltungen, etc.) bei Detailbudget 43.01.05, Konto 7270.000 Werkleistun-

gen durch Dritte veranschlagt. Sofern sich weiterer Bedarf für Kreativ- und Medienleistungen ergibt, wird dieser im Rahmen des Budgetvollzugs bei den Detailbudgets 43.01.05, 43.01.07 und 43.02.01, Konto 7270.000 Werkleistungen durch Dritte bedeckt. Zusätzlich darf auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen werden.

#### Zu Frage 2:

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen potenziell abrufen kann?*
  - a. *Durch wen wird die für Ihr Ministerium mögliche abrufbare Summe festgelegt?*
  - b. *Muss das Abrufen des Geldes aus diesen Ausschreibungen in irgendeine Form beantragt oder angefragt werden?*
    - i. *Wenn ja, bei wem?*
    - ii. *Wenn ja, wer genehmigt diese oder lehnt sie ab?*
    - iii. *Wie sieht der genaue Prozess in einzelnen Schritten aus?*

Die gegenständlichen Rahmenvereinbarungen beinhalten keine Begrenzung der potenziellen Abrufsumme für das Jahr 2021. Diese ergibt sich für das Ressort folglich aus den für das Jahr 2021 budgetierten Kosten für Kreativ- und Medialeistungen. Der Abruf konkreter Leistungen aus den Rahmenvereinbarungen kommt grundsätzlich mit einer Bestellung über den e-Shop der BBG (sog. „Freitextbestellung“) zustande. Der Prozess für die Beauftragung wird durch die Geschäftsordnung und diverse Rundschreiben des Ressorts vorgegeben.

Der Abruf der Leistungen erfolgt nach Bedarf und Verfügbarkeit. Im ersten Quartal 2021 wurden keine Leistungen über die BBG abgerufen. Die Planungen für das Jahr 2021 sind nicht abgeschlossen, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, welche Summe über die BBG abgerufen wird.

Die Genehmigung einer möglichen abrufbaren Summe wird im Anhang zur Geschäftsordnung des ehemaligen Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie – Zentrallleitung vom 19. Februar 2019 geregelt. Dies richtet sich nach der Höhe der finanziellen Verpflichtung (ohne USt).

- Generalsekretär\*in – mehr als € 500.000,
- Sektionsleiter\*in – mehr als € 100.000 bis € 500.000,
- Gruppen-, Bereichs- u. Projektleiter\*in – mehr als € 40.000 bis € 100.000 sowie
- Abteilungsleiter\*in – insgesamt € 40.000.

#### Zu Frage 3:

- *Wie hoch ist die Summe, die Ihr Ministerium im Jahr 2021 von der über die BBG laufenden Ausschreibungen abzurufen plant?*
  - a. *In welchem Budget findet sich diese?*
  - b. *Bitte um genaue Auflistung der Posten.*
  - c. *Wurde diese Summe bereits abgerufen?*
    - i. *Wenn ja, wann?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
    - iii. *Wenn nein, wann ist die Auszahlung geplant?*

Es ist geplant, für die Informationskampagne zur Sanierungsoffensive im Jahr 2021 Leistungen im Wert von bis zu € 2 Mio. abzurufen. Die Verrechnung erfolgt bei Detailbudget 43.01.02, Konto 7270.000 Werkleistungen durch Dritte im Rahmen der Umweltförderung im Inland.

Leonore Gewessler, BA

